

**Antwort auf eine Kleine Anfrage**  
— Drucksache 10/563 —

Betr.: **Schließung des deutsch-niederländischen Grenzübergangs Eschebrügge**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Jürgens (FDP) vom 22. 12. 1982

1. Wie beurteilt sie die durch Erlaß des Bundesfinanzministers vorgenommene Schließung des deutsch-niederländischen Grenzübergangs Eschebrügge an der B 403 in der Samtgemeinde Emlichheim für die Zeit von jeweils 24.00 bis 6.00 Uhr (der Grenzübergang war vom 1. 7. 1981 bis 30. 6. 1982 versuchsweise auch in dieser Zeit geöffnet) unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit des Zusammenwachsens der Grenzregionen in der Europäischen Gemeinschaft und des Ausbaus der familiären, kulturellen und sprachlichen Bindungen der Grenzbevölkerung?
2. Welche Initiativen sieht und ergreift die Landesregierung, um die o. g. Schließung rückgängig zu machen und damit der Grenzbevölkerung wieder die Möglichkeit des ganztägigen Grenzübertritts zu geben?

**Antwort der Landesregierung**

Der Niedersächsische Minister  
für Bundesangelegenheiten  
— 12 — 01 425 —

Hannover, den 18. 2. 1983

Die Zuständigkeit für die Prüfung der Notwendigkeit einer durchgehenden Öffnung des deutsch-niederländischen Grenzüberganges Eschebrügge obliegt ausschließlich der Bundeszollverwaltung (Bundesminister der Finanzen; Zoll- und Verbrauchssteuerabteilung der OFD Hannover). Eine Entscheidungsmöglichkeit der Landesregierung über die Öffnungszeiten des Grenzüberganges besteht nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der niedersächsischen Landesregierung wie folgt:

Zu 1.

Auf Anregung des Landkreises Grafschaft Bentheim vereinbarte der Bundesminister der Finanzen mit dem niederländischen Finanzministerium, den Grenzübergang Eschebrügge/Coevorden ab 1. 7. 1981 zunächst probeweise für ein Jahr durchgehend zu öffnen, um das tatsächliche Verkehrsaufkommen zu ermitteln.

Bei dem Versuch hat sich gezeigt, daß das von zahlreichen Firmen bekundete Interesse an einer Warenabfertigung zur Nachtzeit in Wirklichkeit nicht besteht. In der Zeit von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr wurde durchschnittlich nur ein beladener LKW abgefertigt. Auch der Personenverkehr war im genannten Zeitraum äußerst gering und beschränkte sich fast ausschließlich auf Bewohner des grenznahen Bereichs.

So sehr die Landesregierung das Zusammenwachsen der Grenzregionen in der Europäischen Gemeinschaft begrüßt und auch weiterhin bereit ist, alle Initiativen, die dem Ausbau der familiären, kulturellen und sprachlichen Bindungen der Grenzbevölkerung dienen, zu unterstützen, erscheint nach der derzeitigen Sachlage wegen des erheblichen Personalaufwandes eine durchgehende Öffnung des Grenzüberganges Eschebrücke/Coevorden auf Dauer nicht vertretbar. Die Entscheidung des Bundesministers der Finanzen über die Schließung des Grenzüberganges von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr erging im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern und der niederländischen Zollverwaltung.

Zu 2.

Wie bereits ausgeführt, besteht für die niedersächsische Landesregierung keine Möglichkeit, die Schließung des Grenzüberganges während der Nachtstunden rückgängig zu machen.

Die Landesregierung begrüßt es jedoch, daß das zuständige Grenzschutzamt Emden grundsätzlich bereit ist, den Einwohnern des grenznahen Bereiches die Erlaubnis zu erteilen, den Grenzübergang auch außerhalb der Öffnungszeiten zu passieren. Damit wird der Grenzbevölkerung der notwendige Kontakt über die Grenze hinweg ermöglicht.

Hasselmann